

Beschluss:

1. Die im Vortrag dargestellte Konzeption der neuen Stadtteilbibliothek in Freiham wird genehmigt.

2. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die einmalig in 2023 benötigten Mittel i. H. v. 1.746.600 € im Schlussabgleich zum Haushalt 2023 zu berücksichtigen. Das Kulturreferat wird darüber hinaus beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 2.133.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024ff bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 27 Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stellenbesetzung von Stellen im delegierten Bereich (Bibliotheksdienst, bibliothekstechnischer Dienst) erfolgt durch die Personalstelle der Münchner Stadtbibliothek. Alle weiteren Stellen werden durch das Personal- und Organisationsreferat in einvernehmlicher Abstimmung mit der Münchner Stadtbibliothek besetzt.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der – voraussichtlich nur in sehr begrenztem Umfang eintretenden – Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

Das Produktkostenbudget 36272100 „Münchner Stadtbibliothek“ erhöht sich in 2023 einmalig um 1.746.600 und ab 2024 dauerhaft um 2.133.600 €, davon sind 100 % zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft zu erwartenden Einnahmen i. H. v. 40.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produkterlösbudget 36272100 „Münchner Stadtbibliothek“ erhöht sich ab 2024 dauerhaft um 40.000 €, davon sind 100 % zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

4. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen investiven Haushaltsmittel i. H. v. 1.700.000 € im Schlussabgleich zum Haushalt 2023 auf der Finanzposition 3520.935.7690.3 mit zu berücksichtigen.

5. Gem. Ziffer 6 des Vortrags wird das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 in Investitionsliste 1 bei Investitionsgruppe 3520, Maßnahmennummer 7690 /Rangfolge 010 (Gruppierung 935 Ersteinrichtungskosten) wie folgt geändert:

(€ in 1.000)

| | Gesamt- kosten | Finanzie- -rung bis 2021 | Programmze- itraum 2022- 2026 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | Restfinan- zie- rung 2028 ff. |
|-------|-------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|------|-------|------|------|------|------|-------------------------------------|
| E 935 | 1.700 | 0 | 1.700 | 0 | 1.700 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| G | | | | | | | | | | |
| S | | | | | | | | | | |
| Z 36x | | | | | | | | | | |
| St.A. | 1.700 | 0 | 1.700 | | 1.700 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.